

Informationen zur Beprobung von Wildschweinen
zur Früherkennung von Schweinepest
(KSP/ASP)

Beprobung von erlegten Stücken

Gesunde Stücke:

Die Beprobung unauffälliger Stücke sollte über das gesamte Jagdjahr erfolgen und über alle Altersklassen verteilt sein (Schwerpunkt Jugendklasse). Die Anzahl der pro Jahr einzusendenden Blutproben ist mindestens 10% der erlegten Wildschweine. Material zur Probenentnahme und nähere Erläuterungen erhalten Sie beim Fachdienst Veterinärwesen.

Probenmaterial: Schweißprobe (EDTA-Röhrchen verwenden)

Entnahme möglichst unmittelbar beim Aufbrechen der Stücke und ohne Verunreinigung. Bei liegenden Stücken kann die Probe im unteren Trägerbereich entnommen werden. Bei hängenden Stücken sollte vor dem Ausweiden die vordere Kammer mit dem Messer angestochen und Schweiß mit dem Probenröhrchen aufgefangen werden.

Auffällige Stücke:

Auffällige Stücke müssen immer beprobt werden!

Mit Schweinepest infizierte Tiere erkranken schnell. Die Beprobung auffälliger Stücke ist daher sehr wichtig.

Probenmaterial: Schweißprobe (EDTA-Röhrchen verwenden)

Verfahrensweise zur Probenahme siehe „Gesund erlegte Stücke“

Zur Verhinderung einer Seuchenverschleppung bitte allgemeine Hygienemaßnahmen beachten

Beprobung von Fall- und Unfallwild

Fallwild und Unfallwild muss unbedingt immer beprobt werden!

Die Beprobung tot aufgefundenener Tiere ist besonders wichtig, um einen Seucheneintrag früh zu erkennen. Das vermehrte Auftreten von Fall- und Unfallwild könnte ein erstes Anzeichen für das Auftreten der Schweinepest sein.

Die Fundstelle muss wieder auffindbar sein (GPS-Koordinaten bestimmen und notieren).

Folgende Proben sind in Abhängigkeit vom Zustand des Kadavers möglich (eine Probenart ist für die Untersuchung ausreichend):

- Schweißprobe: Wenn möglich mit einem Blutröhrchen Kammerflüssigkeit auffangen.
- Tupfer: Der Tupfer muss in Schweiß/Schweißreste oder in Schweiß-haltige Gewebe eingetaucht werden. Ggf. die Kammer mit einem Stich an „tiefer“ (Brustbein-naher) Stelle eröffnen und Flüssigkeit durch Einführen des Tupfers entlang der Messer- klinge aus der Tiefe des Stichkanals entnehmen.
- Organe: Niere, Milz, Lymphknoten oder Rachenmandel (Tonsille)
- In Absprache mit dem zust. Veterinäramt können ganze Tierkörper (kleine Tiere) eingesandt werden.
- Werden nur noch Skelettreste aufgefunden, können Röhrenknochen, das Brustbein oder Reste einer Gliedmaße genommen werden.

Zur Verhinderung einer Seuchenverschleppung bitte allgemeine Hygienemaßnahmen beachten.